

Carsten LIESENBERG, Rostock

Siedlungsgrundrisse und hochbauliche Strukturen von Dörfern im Rahmen einer systematischen denkmalfachlichen Erfassung: Das Beispiel Thüringen

Summary

Social, ecological and economical functions of the rural areas require a permanent settlement in non-urban areas also in future. In the context of depopulating remote rural areas and increasing development pressure in suburban regions an increasing demand to assess and select built infrastructure for maintenance and further development. This requires a systematic approach to collect information and evaluate the existing built infrastructure. In this regard regional planning may draw from the experiences of the preservation of historic buildings and monuments. Both scientific fields follow an interdisciplinary approach.

The paper presents a project of the Regional Department for the preservation of historic buildings and archaeology in Thuringia that on the basis of historical maps and data aims to describe all 3,000 non-metropolitan settlements both formally as well as historically-economic. It is argued that available typologies of settlements are not sufficient to formally describe larger settlements. It is important to divide ensembles into their parts (e.g. roads, squares) and to analyse their structural patterns. Further, it is a necessity to consider modifications and expansions in many villages that have taken place since the 19th century and that have been continued until today. This paper is considered to be “building block” for further rural research.

1 Allgemeine Problemstellungen und Rahmenbedingungen

Ein objektiver Bedarf an möglichst flächendeckenden Erfassungen und Bewertungen von gebauten Siedlungsstrukturen tritt gegenwärtig bei vielen praxisrelevanten Fragestellungen deutlich hervor. Vor allem die angestrebte nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes betrifft innerhalb seiner komplexen Systeme auch die Fragen nach der notwendigen Art und Qualität bzw. dem Maß seiner Besiedlung. Ohne eine verträgliche permanente Besiedlung werden die ländlichen Räume ihre vielfältigen Funktionen, vor allem den ökologischen Ausgleich insgesamt, d.h. für ländliche und Verdichtungsräume, nicht dauerhaft erfüllen können. Da die Vielfalt der Lebensräume und Arten an die jeweilige Kulturlandschaft gebunden ist, die sich in Mitteleuropa seit der Urbarmachung der jeweiligen Region in langwierigen Prozessen herausgebildet hat, muss ein Schwerpunkt auch in der Erhaltung von

baulichen Anlagen liegen. Schon diese wenigen allgemeinen Grundgedanken zeigen, dass sich die Wahrnehmung des Potenzials bestehender baulicher Anlagen gegenwärtig verbreitert: von weitgehend ästhetischen, künstlerischen oder volkskundlichen Aspekten, die hauptsächlich an Objekten mit dem Charakter von Relikten festgemacht wurden, hin zur Analyse von unabdingbaren funktionalen Eigenschaften, wesentlichen „Kernfunktionen“ im System eines Raumes, die erhalten bleiben sollen. Die Abwägung zwischen bewusster konservierender Erhaltung und entsprechender tiefgreifender Veränderung (inkl. verschiedenster Zwischenstufen) von baulichen Ensembles und Einzelgebäuden als Impuls für dauerhaft verträgliche Entwicklungen der Landschaft kann nur auf der komplexen Grundlage von internen Bewertungen, regionalen und überregionalen Vergleichen gelingen.

Die landeskundliche Inventarisierung, z.B. in der für die Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“ aufbereiteten Form, liefert bereits wesentliche Informationen zur Erfassung ländlicher Siedlungen. Diese sind integraler Bestandteil nahezu aller Kulturlandschaften und überdies ein wesentliches Element zur Strukturierung und Systematisierung innerhalb der genannten Reihe, zumal die Orientierung anhand der Suchpunkte mehrheitlich über Siedlungsstandorte erfolgt. Im Mittelpunkt der folgenden Darlegungen soll jedoch eine fachlich stärker eingegrenzte Perspektive auf die baulichen Anlagen der ländlichen Siedlungen stehen. Anhand der für die denkmalpflegerische Inventarisierung und entsprechende Maßnahmen notwendigen Fragestellungen können Anregungen für die weitere Arbeit der landeskundlichen Inventarisierung insgesamt gegeben werden. Die Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers stützen sich dabei im Kern auf ein Projekt des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LfDA THÜR¹; vgl. auch LIESENBERG 2003a) zur Erfassung ländlicher Siedlungen, verschiedene Forschungsaktivitäten zu planmäßigen Ansiedlungen in der Neuzeit und die Mitarbeit beim Bd. 68 „Das nördliche Vogtland um Greiz“ der Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“ (JOSEPH u. PORADA 2006).

2 Spezielle denkmalfachliche Fragestellungen

Die Beschreibung und Bewertung relevanter baulicher Anlagen aus denkmalpflegerischer Sicht eröffnet bereits sehr viele Facetten einer Inventarisierung. Sinnvoller Weise sollte sich die formal-gestalterische Analyse eines „Dorfes“ von der Erfassung der Flurform beginnend, über die Beschreibung des Standortes des Wohnplatzes, des baulichen Ensembles in seiner Gesamtheit, größerer, eigenständig erlebbarer Bestandteile (z.B. Straße, Platz), die Hofensembles (mit Nebenanlagen) bis zum einzelnen Gebäude mit seinen Details erstrecken. Alle genannten Teilelemente können in ihrer Gesamtheit oder bereits allein die Eigenschaft eines Kulturdenkmals zugesprochen bekommen oder in der Nachbarschaft ein solches wesentlich beeinflussen. Je größer die gewählte Maßstabebene ausfällt, um so schwieriger erscheint in der alltäglichen Arbeitspraxis die Fixierung des schützenswerten Gutes

¹ Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LfDA THÜR), laufende Untersuchung zu den Siedlungsformen auf dem Gebiet des heutigen Freistaates Thüringen im 19. Jahrhundert als Grundlage für die denkmalfachliche Arbeit (Arbeitsstand 2007); Mitarbeit seit 1999: Dipl.-Ing. C. BRUNS, Dr. rer.nat. W. DIETL (Leitung, Koordination), Dipl.-Ing. H. D. HOPPE, Dipl.-Ing. T. LIEBERENZ, Dr.-Ing. C. LIESENBERG.

und die Toleranzbreite zulässiger Veränderungen. Wann ist die Veränderung eines Giebels innerhalb einer giebelständigen Straßenzeile nicht mehr akzeptabel? Welche Forderungen muss ein Ersatzneubau innerhalb einer solchen Struktur erfüllen? Sollte eine geplante Dorferweiterung im Stadt-Umland-Bereich, die ohnehin größer als die ursprüngliche Siedlung ausfallen soll, überhaupt unmittelbar an das bestehende Ensemble anschließen oder eher einen weitgehend separaten Standort ausbilden? Auf welche baulichen Elemente sollte bei dem gegenwärtigen Bevölkerungsrückgang in den meisten peripheren ländlichen Räumen und dem damit zwangsläufig drohenden Verlust von Gebäuden und Anlagen besonderer Wert gelegt werden?

Gerade aus der bekannten Einsicht heraus, dass nicht alles Schützenswerte erhalten werden kann, ist die Auswahl charakteristischer, aus verschiedener Hinsicht besonders wertvoller Phänomene erforderlich und somit eine möglichst flächendeckende Kenntnis und Übersicht. In den Denkmalschutzgesetzen der deutschen Bundesländer, die allesamt bauliche Ensembles als Gesamtanlagen (unter unterschiedlichen Bezeichnungen) als Schutzgegenstand kennen, wird in drei Gesetzestexten mit den ergänzenden Begriffen „bedeutend“ (Mecklenburg-Vorpommern) und „kennzeichnend“ (Rheinland-Pfalz, Thüringen) die hohe Bedeutung regional- und landestypischer Beispiele unterstrichen (DNKF DENKMALSCHUTZ 2005²). Unabhängig von der Detailschärfe gesetzlicher Formulierungen ist die Notwendigkeit eigenständiger systematischer denkmalfachlicher Untersuchungen zum Siedlungsbestand im ländlichen Raum allgemein anerkannt. Dazu mag der hier seit Jahren ungebremste positive und negative Veränderungsdruck beitragen, der jeder Inventarisierung in zunehmendem Maß den Charakter einer Momentaufnahme verleiht. Gleichwohl übersteigen solche Studien bisher die Möglichkeiten der Denkmalfachbehörden. Das Projekt „Ortskernatlas Baden-Württemberg“, als flächendeckend konzipiert, wurde nach der Publikation von 22 Bänden vornehmlich kleinerer Städte eingestellt (LANDESDENKMALAMT B.-W. 1984ff.). In Bayern erfolgt in Kooperation zwischen den Ämtern für ländliche Entwicklung und dem Landesamt für Denkmalpflege für jede Gemeinde, die ein Dorferneuerungsverfahren durchläuft, vorab die Ausarbeitung eines so genannten „denkmalpflegerischen Erhebungsbogens“, eines ausführlichen Gutachtens (GUNZELMANN, MOSEL u. ONGYERTH 1999). Für die Dorferneuerung liegen in einer Reihe von Bundesländern teilweise umfangreiche Leitfäden bzw. Entwurfshilfen unterschiedlichster Art und Qualität vor (vgl. bspw. LANDZETTEL 1989; MDI RLP 1989; WIBORG 1989; HÜBOTTER 1992; BRAUN u. BRUDNIOK 1994; HABBE u. LANDZETTEL 1994; SÄCHSMFLUF 1995; THÜR MFLNU 1999; BBGMFLUR 2002; KULKE o.J.; SCHRECKENBERG et al. o.J.), weiterhin befassen sich einige Arbeitshefte von Denkmalbehörden im Schwerpunkt mit den ländlichen Siedlungen, ohne dass dadurch eine Inventarisierung ausreichender Dichte erreicht werden konnte bzw. ersetzt werden sollte. Die bereits erwähnte Studie des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LFDA THÜR) zur Erfassung aller ländlichen Siedlungen des Freistaates wird seit einigen Jahren mit sehr bescheidenen Möglichkeiten aber kontinuierlich ver-

² Die hier angeführten Denkmalschutzgesetze unterlagen seither tlw. Änderungsverfahren der Gesetzgeber, jedoch wurden hierbei die Schutzgegenstände (Kategorien wie „Denkmalensemble“ oder „-bereich“) sachlich nicht eingeschränkt.

folgt. Gegenwärtig (2007) befindet sich die aufwendige Auswertung in der Bearbeitung.

3 Zur Ausgangssituation für die Untersuchungen in Thüringen

Die denkmalpflegerische Arbeit stellt keine selbstständige wissenschaftliche Disziplin dar und verwertet deshalb Ergebnisse verschiedener Fachgebiete (KIESOW 1982, 185ff.). Eine Systematik ländlicher Siedlungen mit entsprechendem Schwerpunkt muss daher versuchen, die Erkenntnisse der Siedlungsgeographie, der historischen Kartographie, der Landesgeschichte bzw. Landeskunde, der Bau- und Kunstgeschichte, der Hausforschung und weiterer Gebiete zu einer Synthese zusammen zu fassen, die den Zeugniswert von Objekten und Anlagen definieren kann. Der Abgleich mit den Arbeitsergebnissen aus der Archäologie erscheint bereits bei der Analyse sinnvoll und wünschenswert, wird aber durch den Bedarf an flächendeckenden Daten erschwert. Außerdem liegt das Augenmerk der Bau- und Siedlungsdenkmalpflege vordringlich in der Einordnung der gegenwärtig vorhandenen, auch hochbaulich wahrnehmbaren Siedlungskörper. Der Rückgriff auf dieses sehr heterogene, interdisziplinäre Ausgangsmaterial kann im Detail die Entwicklung eigener methodischer Schritte erfordern, was aber auf das absolut unverzichtbare Maß beschränkt bleiben sollte.

Zu den wichtigen Vorüberlegungen gehört zunächst die übliche Festlegung des Untersuchungszeitraumes. Da unter dem Ziel der Erhaltung typischer Zeugnisse i.d.R. noch bestehende ältere Strukturen gesucht werden, ist deren ausreichende Rückschreibung bzw. Dokumentation für größere Regionen meist nur bis in die zweite Hälfte des 19. Jh. möglich. Einerseits liegen hierfür mit den Urkatastern annähernd flächendeckende kartographische Aufnahmen vor, die in vielen Fällen erstmals untereinander und mit aktuellen Kartenwerken vergleichbar sind. Für die Beschreibung zusammengesetzter, kompakter Grundrissformen von Siedlungen reicht die Genauigkeit topographischer Karten im Maßstab 1:10000 und größer ohne Parzellenfigurationen im Allgemeinen für die formulierten Anforderungen nicht aus (EMMERICH 1968; ELLENBERG 1990). Außerdem ist für die meisten deutschen Kleinstaaten im genannten Zeitraum landeskundliche Literatur mit kulturgeschichtlichen und statistischen Angaben für jede Gemeinde und alle Ortsteile publiziert worden. Da der Arbeitsaufwand beispielsweise für das Gebiet des heutigen Freistaates Thüringen mit damals 3382 Wohnplätzen (Wohnplatz hier ab einer Größe von i.d.R. drei Wohnhäusern) in zehn staatlichen Einheiten (vor 1918; wobei sich der preußische Anteil wiederum auf vier Provinzen aufteilte) ohnehin hoch bleibt, sind aufwendige Recherchen für historische Daten in Primärquellen nahezu ausgeschlossen. Bei der Verwendung der im Folgenden darzustellenden Ergebnisse auf dieser Grundlage in der Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“ bleibt zu beachten, dass eine Fortschreibung vom 19. Jh. bis zum Redaktionszeitpunkt erforderlich ist. Zum Prozesscharakter, dem das Siedlungsensemble unterliegt, gehören auch die Impulse, die sich nicht aus der aufgezeigten idealtypisch-hierarchischen Analysefolge von der Flur bis zum Einzelgebäude, d.h. von der Gesamtheit ins Detail, ergeben. In vielen Fällen haben Veränderungen der Haustypen (z.B. nach Großbränden) umfassende Überformungen

der Ortsgrundrisse initiiert. Es bleibt festzuhalten, dass eine für die denkmalpflegerische Arbeit geeignete Inventarisationsmethode gebraucht wird, die historisch-funktionale Daten im notwendigen Maß integriert und die komplette formale Analyse von der zweidimensionalen kartographischen Darstellung bis zum dreidimensionalen hochbaulichen Objekt abdeckt.

4 Zur Vorgehensweise bei den Beispieluntersuchungen

An dieser Stelle sollen einige wesentliche methodische Elemente und Arbeitsschritte aus den bereits genannten Untersuchungen und Teilprojekten kurz skizziert werden.

Am Beginn steht die Beschreibung der dominanten Funktion der Siedlung im Untersuchungszeitraum des 19. Jahrhunderts. Einerseits erfordert die Nutzung neuerer siedlungsgeographischer Erkenntnisse (BORN 1977; vgl. auch unten) diesen Schritt als Voraussetzung, andererseits ist der Zeugniswert aufgrund „historischer“ Merkmale (vgl. Denkmalschutzgesetze der Länder) nur mit einer solchen Funktionsanalyse erfassbar. Die „ländliche Siedlung“, gemeinhin als „Dorf“ bezeichnet, ist in ihrem äußeren Erscheinungsbild durch das heutige oder frühere Vorherrschen agrarischer Wirtschaftsformen geprägt (BORN 1977, 27), d.h. ein „Bauerndorf“. Setzt man für die Siedlungen im ländlichen Raum auf dem Territorium des heutigen Freistaates Thüringen im 19. Jahrhundert ein Maß von jeweils rund einem Drittel aller Haushalte an, deren wirtschaftliche Grundlage mehrheitlich die Landwirtschaft darstellte (Haupterwerbsbetriebe oder Kleinbetriebe von Landarbeitern), waren damals gut 2000 Wohnplätze eindeutig als ländliche Siedlungen („Bauerndörfer“) anzusehen. Darunter befanden sich etwa 30% Gutsdörfer ohne regionale Verteilungsschwerpunkte (LFDA THÜR). Hinzu kommen vor allem in Ostthüringen (insbesondere im Altenburger Land) 59 bäuerliche Kleinsiedlungen, die von ihrer geringen Einwohnerzahl kaum mit der großen Mehrheit der thüringischen Bauerndörfer vergleichbar sind, wohl aber mit deren wirtschaftlicher Grundlage. Schließlich werden 131 schon im 19. Jahrhundert nicht mehr dominant agrarisch geprägte Siedlungen (insbesondere im Nahbereich größerer Städte) einbezogen, deren einstiger Charakter als ländliche Siedlung anderweitig ausreichend nachvollziehbar gemacht werden kann. Somit sind insgesamt 2.198 Siedlungen in die formalen Analysen der Dorfgrundrisse einzubeziehen, d.h. zwei Drittel aller Ortschaften im heutigen Thüringen. Die Korrespondenz von zwei Kriterien, der statistischen Ermittlung der „Bauerndörfer“ und der Abgleich mit dem zeitgenössischen Ortsgrundriss bzw. den Hofformen aus der Flurkarte, sichert die Auswahl der Phänomene weitgehend ab. Allerdings erfordern vor allem Dörfer in Mittelgebirgslagen und kleineren Höhenzügen, deren oftmals lange Tradition einer Nebenerwerbslandwirtschaft sich in typisch landwirtschaftlichen Hofformen ausdrückte, Einzelfallprüfungen. Die Abb.1 stellt beispielhaft die Abhängigkeit der Siedlungsgestalt von der Topographie dar, die sich bis in die Konstruktion der Gebäude auswirkt.

Die Studie des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie umfasst anschließend die Erfassung von Größenklassen nach der historischen Einwohnerzahl (LFDA THÜR). In den nächsten Untersuchungsschritten werden die natürlichen Rahmenbedingungen, insbesondere morphologische und hydrologische

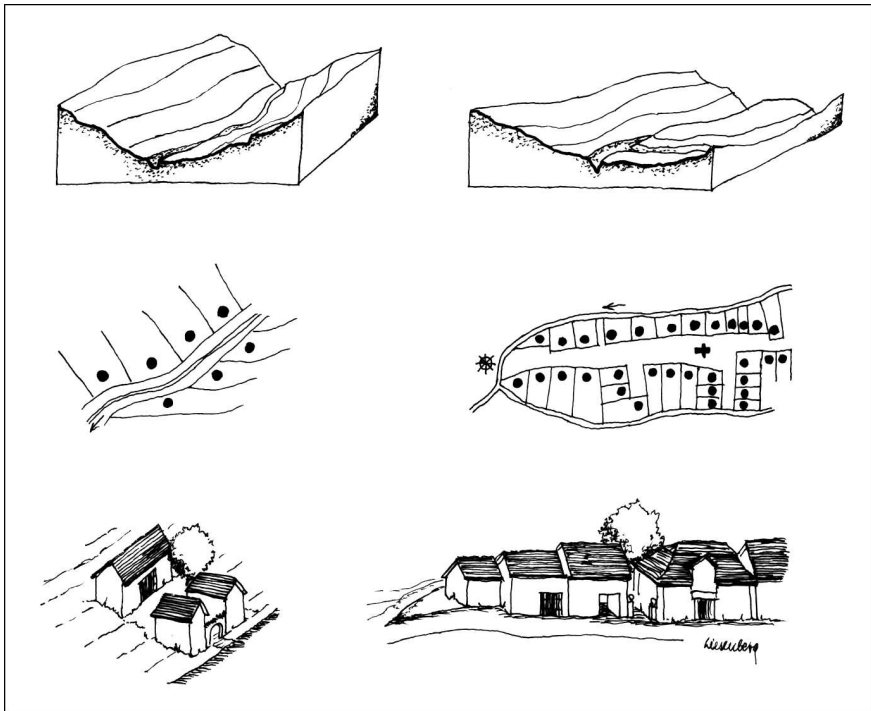


Abb. 1: Der Siedlungsstandort in der Tallage bedingt im Beispiel eine lineare Struktur und Parzellenkonfiguration. Auch die offene Baustruktur und die Ausrichtung der Gebäude passt sich der Hangneigung an (links). Verdichtete Strukturen finden sich häufig auch auf relativ flachem Gelände, hier einem kleinen Sporn. Die weitgehend traufständig-geschlossene Bauweise entspricht den beengten Platzverhältnissen (rechts).

Faktoren, die Einteilung der Flur und die Bedingungen des Standortes für den eigentlichen Wohnplatz, die Siedlungslage, grob analysiert und beschrieben. Die Kartierung solch genereller Standortfaktoren wie Tallage (tlw. spezifiziert in Lage im Talgrund bzw. Seiten- oder Kerbtal), Mulde/Senke, Hanglage oder Kuppe/Sporn lässt in vielen Fällen bereits die ersten Schlüsse auf die Ausformung und den Umriss der Grundrissfigur des Ensembles zu. Lineare Strukturen korrespondieren auffällig oft mit Gewässerläufen, Senken und Geländemulden bieten häufig Raum für geschlossene, zusammengesetzte Dorfgrundrisse. Im Einzugsbereich der Weißen Elster im nördlichen Vogtland um Greiz ergab sich eine recht klar erkennbare Häufung von Standorten „auf halber Höhe“, d.h. in Kerbtälern (Seitentälern der Weißen Elster) und weiterhin in Hang- bzw. Spornlagen bei größerer Entfernung zum Elstertal. Die Bedeutung der Siedlungslage für ihre bauliche Ausformung tritt bei diesem relativ schmalen, hochwassergefährdeten Flusstal und Höhenunterschieden von rund 200m auf sehr kurzen Distanzen in seiner unmittelbaren Nachbarschaft recht deutlich hervor (JOSEPH u. PORADA 2006, 83ff.). Für die eigentliche

Beschreibung des Siedlungsgrundrisses dient eine vereinfachte, skizzenartige Übernahme der Ortslage aus der historischen Flurkarte im Maßstab von etwa 1:2.000 bis etwa 1:500 (in Abhängigkeit von den historischen Ruten-Maßstäben des jeweiligen Originals, der Reproduktionsart und dem Blattschnitt). In dieser Grundlage werden Kleinformen als „siedlungsbauliche Grundeinheiten“ (z.B. Zeilen, unregelmäßige Gehöftgruppen) und bestimmende Grundformen (z.B. Straßen, Reihen, Anger, Plätze) farbig gekennzeichnet. Eine solche graphische Bestimmung der Bestandteile dient einerseits zur nachvollziehbaren Klassifizierung der internen Struktur mit ihren letztlich baulichen Bestandteilen und andererseits zur Beschreibung des Ensembles insgesamt. Ist diese Bezeichnung der gesamten Siedlung anhand der Klein- oder Grundformen möglich, erweisen sich Benennung (mit geläufigen Bezeichnungen wie z.B. „Platz-“ oder „Angerdorf“) und Vergleich der Ensembles dieses Typs als relativ einfach. Für komplexe Formen, die sich aus der Kombination mehrerer identischer oder unterschiedlicher Grundformen bzw. umfangreicher Ergänzungen solcher Formen ergeben, muss die Bezeichnung „Ergänzungsform“ oder „zusammengesetzte“ Form gewählt werden, wobei auf maximal drei besonders charakteristische Bestandteile hingewiesen wird, um das Verfahren handhabbar zu halten. Der landesweite Vergleich der ländlichen Siedlungen anhand der Kartierung ihrer bestimmenden Kleinform oder Grundform bzw. als komplexe Form mit den prägnantesten Bestandteilen in einer Plandarstellung wird eine großräumigere Verteilung wichtiger siedlungsbaulicher Einheiten abbilden. Besondere Bedeutung erhält dabei gerade die Erfassung der großen, zusammengesetzten Dörfer. Durch die zusätzliche Kartierung der erwähnten Inhalte wie Größenklassen und Siedlungslage sollen weitere spezifische Charakteristika ermittelt werden. Schließlich sind durch die Überlagerung der genannten, in der Ausarbeitung befindlichen Kartierungen mit verfügbaren Grundlagen wie den landschaftsräumlichen Einheiten, der Bodengüte u.a.m. Erkenntnisse zur regionalen Verteilung siedlungsbaulicher Einheiten zu erwarten. Inwieweit der Übergang von den Grundrissformen der Siedlungen zu den hochbaulichen Strukturen bereits innerhalb dieses Vorhabens der Studie erfasst werden kann, muss die Gesamtauswertung zeigen. Als erster Teilschritt kann die Erfassung dominant traufständiger und giebelständiger Fassaden der Gehöfte zum öffentlichen Raum angesehen werden, ebenso wie stärker solitäre und gemischte Strukturen. Aus der landesweiten Kartierung dieses Aspektes können erste Informationen zu vorherrschenden Bauweisen erschlossen werden. Hofstrukturen, soweit Gebäude in den Flur- und Katasterkarten verzeichnet sind, werden vorerst nur in den Auswertungsunterlagen zu jeder Siedlung notiert, aber aufgrund des ohnehin schwer zu bewältigenden Arbeitsaufwandes noch nicht landesweit kartiert. Ganz sicher wäre es hier die Bemühungen wert, zusammen mit der redaktionellen Harmonisierung der textlichen Auswertung pro Dorf den Abgleich mit der landeskundlichen Literatur, der Bauforschung, den denkmalpflegerischen Objektunterlagen und weiteren Quellen zu realisieren, um Ergebnisse zu Haus- und Hoflandschaften zu erhalten. Insofern erwies sich der Band „Das nördliche Vogtland um Greiz“ als Glücksfall, denn für verschiedene Orte konnten auf der geschilderten Grundlage erste Schritte zu solchen Aussagen realisiert und Aspekte zur ländlichen Architektur vorgestellt werden (JOSEPH u. PORADA 2006). Schließlich ermöglicht erst die flächendeckende Analyse

planmäßig neu angelegter oder komplett überformter ländlicher Siedlungen seit dem 17. Jahrhundert im Zuge des absolutistischen Landesausbaus oder von sog. „Landverschönerungsprogrammen“ das Ausmaß solcher staatlich geförderten Entwicklungen im Siedlungsbestand. Wie in der Abb. 2 zeigt, weisen zusammengesetzte Siedlungsfiguren, die oftmals innerhalb einer Kategorie typisiert werden, deutliche Unterschiede auf.



Abb. 2: Bei großen geschlossenen Dorfgrundrissen sind oft einzelne Grundformen (z.B. Straßen- oder Platzräume) gut erkennbar (links). Auch für weniger klare Strukturen (rechts) ist eine hinreichend genaue Beschreibung nur durch die Bestimmung einzelner Grundeinheiten möglich.

(Zeichnungen: Liesenberg unter Verwendung von Vorlagen bei THHSTA W 1854; SCHLÜTER u. AUGUST 1958ff., Erläuterungen zum 2. Teil, S. 90, Abb. 47; ELLENBERG 1990, S. 170, Abb. 125)

Verschiedene örtliche Fallstudien zeigen die äußerst enge Verzahnung der Erkenntnisse aus kartographischen, zweidimensional dargestellten Informationen und der Inaugenscheinnahme des zugehörigen, dreidimensionalen Baubestandes (vgl. z.B. LIESENBERG 2003b). So können oftmals die erheblichen Auswirkungen neuzeitlicher Dorfbrände auf den Ortsgrundriss und die Parzellierung anhand der verschie-

denen Flur- und Katasterkarten lokalisiert werden. Trotz der baulichen Veränderungen aus der jüngeren Vergangenheit sind in diesen einst von der Zerstörung betroffenen Bereichen häufig noch typisierte Hof- und Gebäudeformen nachweisbar. Dies kann nicht verwundern, da der schlagartige Verlust vieler Gebäude und neuartige Brandschutzvorschriften die Anwendung vereinheitlichter Entwurfsmuster beim Wiederaufbau begünstigte. In verschiedenen Regionen Thüringens heben sich hierbei insbesondere die zu den Höfen gehörigen bäuerlichen Wohnhäuser durch leicht erkennbare bauliche Merkmale (z.B. Traufständigkeit, separater straßenseitiger Eingang, Dachform) vom älteren Baubestand des Dorfes ab. Im Idealfall lassen sich die jüngeren Entwürfe aus dem 18. bis frühen 20. Jh. mit dem Œuvre eines zuständigen Landbaumeisters in Verbindung bringen. Aber selbst ohne solche gravierenden Veränderungen durch Katastrophen, die sich bis in die Grundrissgestalt eines Ortes auswirkten, weisen vergleichbare räumliche Dimensionen der siedlungsbaulichen Kleinform (z.B. einer Hofzeile) in vielen Fällen auch überörtlich auf bauliche Analogien hin (Straßen- und Platzquerschnitte, Hof- und Gebäudeformen) und ergeben für denkmalpflegerische Maßnahmen am Einzelobjekt wichtige Anhaltspunkte. Schließlich müssen auch für die Analyse jüngerer Überformungen und Ausbauten von Wohnplätzen, etwa durch Aufsiedlungsprogramme der 1920er und 1930er Jahre oder der Bodenreform nach 1945, die Vorzustände rekonstruiert werden. Zwar sind komplette hochbauliche Umformungen von Bauern- zu Guts- oder später LPG-Dörfern eher in Mecklenburg-Vorpommern oder Brandenburg als in Thüringen anzutreffen, aber räumlich dominante Aufsiedlungen von Gütern in Einzelhoflage oder kleineren Dörfern gab es auch hier vor 1945 (z.B. Bachstedt, Landkreis Sömmerda, oder Peuckendorf, Kyffhäuserkreis) ebenso wie Ende der 1940er Jahre (z.B. Schilfa, Landkreis Sömmerda).

5 Anwendungsfelder und Potenziale der Arbeitsergebnisse

Die Sichtung, Systematisierung, ausgewählte Reproduktion und Auswertung des umfangreichen historischen Daten- und Kartenmaterials innerhalb des Projektes zur Erfassung ländlicher Siedlungen in Thüringen (LFDA THÜR) stellt einen aufwendigen, aber unverzichtbaren Arbeitsschritt innerhalb dieses Verfahrens dar, das unverändert auf die Verbesserung des Ensembleschutzes innerhalb der denkmalfachlichen Arbeit abzielt. Wie die Erfahrung auch aus anderen Bundesländern (BLASCHKE 1998) und kleineren regionalen Einheiten zeigt, sind ohne eine flächendeckende Übersicht des Siedlungsbestandes fundierte Maßnahmen zur Pflege von Siedlungsensembles im ländlichen Raum kaum möglich. Die Auswahl der aus kulturhistorischen Gründen interessanten Dörfer muss auf ihre Repräsentativität für das gesamte Siedlungsbild überprüft werden. Nicht zuletzt anhand des aktuellen Erhaltungszustandes sind typische und außergewöhnliche Vertreter auf ihre Eignung als Kulturdenkmal zu überprüfen. Die Erkenntnisse aus der landesweiten Übersicht können jedoch nicht zuletzt auch als verbesserte Grundlage für Entscheidungen außerhalb von Denkmalensembles dienen, wenn andernorts Straßenzüge, Höfe, Einzelgebäude oder deren Umgebung in ihrem Erscheinungsbild zur Veränderung vorgesehen sind.

Generell sollten diese Arbeitsgrundlage und die zu erwartenden Ergebnisse aus der Studie offen für inhaltliche Erweiterungen und interdisziplinäre Kooperationsvorhaben sein. Urheberrechtliche Fragen für die erweiterte Nutzung von Archivmaterial wären dabei zu klären. Ein sehr hoher Arbeitsaufwand liegt jedoch weiterhin in einer redaktionellen Überarbeitung der vorhandenen Daten, um sie einer allgemeineren Nutzung (zumindest für ein breiteres Fachpublikum) verfügbar zu machen.

Im Ergebnis kann der Beitrag der landeskundlichen Inventarisierung für die Dokumentation des Siedlungsbestandes und alle daraus folgenden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen kaum hoch genug bewertet werden. Ein Bedeutungszuwachs dieser Erfassung ergibt sich gegenüber den 1960er und 1970er Jahren durch die geschilderten großen Veränderungen im Gebäudebestand. Aus einem zunehmend retrospektiven Charakter der Inhalte wird sich in der Reihe „Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat“ zwangsläufig eine weitere Verlagerung des Schwerpunkts solcher Themen von den Suchpunkten in den jeweiligen Teil des landeskundlichen Überblicks ergeben. Daher werden eigenständige Kapitel (etwa unter dem Titel „Haus und Hof des Bauern“) oftmals gerechtfertigt sein – möglicherweise sogar für dörfliche Relikte innerhalb von Großstädten. Schließlich sollte die angewandte Forschung, wie sie eine landeskundliche Inventarisierung darstellt, interdisziplinäre universitäre Forschungsbedarfe in der Siedlungsgeographie, der Architektur, der Stadt- und Siedlungsplanung benennen. Der Ursprung der hier dargestellten Aktivitäten in den Erfordernissen praktischer Entscheidungsprozesse ist unverkennbar. Es kann nur von Vorteil sein, wenn die angewandten Methoden stärker wissenschaftlich überprüft und weiter verbessert werden.

Literatur

- BBGMFLUR = MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG 2002: Dorfentwicklung in Brandenburg. Potsdam.
- BLASCHKE, K. 1998: Ortsformen. In: Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, B II 2. Leipzig, Dresden.
- BORN, M. 1977: Geographie der ländlichen Siedlungen. Stuttgart.
- BRAUN, U.L. u. H.-J. BRUDNIOK 1994: Siedlungsstrukturen in Niedersachsen. Dörfer auf dem Eichsfeld. Hannover.
- DNKfDENKMALSCHUTZ = DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ 2005: Deutsche Denkmalschutzgesetze. 4. Aufl. Bonn (= Schriftenreihe des DNKfDenkmalschutz, 54).
- ELLENBERG, H. 1990: Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. Stuttgart.
- EMMERICH, W. 1968: Siedlungsgeschichtliche Grundlagen. In: PATZE, H. u. W. SCHLESINGER (Hrsg.): Geschichte Thüringens, Bd. 1: Grundlagen und frühes Mittelalter. Köln, Graz, S. 207–315.
- GUNZELMANN, T., M. MOSEL u. G. ONGYERTH 1999: Denkmalpflege und Dorferneuerung. Der denkmalpflegerische Erhebungsbogen zur Dorferneuerung. München (= Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsheft 93).

- HABBE, CH. u. W. LANDZETTEL 1994: Dorferneuerung in Sachsen-Anhalt. Die Gestalt der Dörfer. Magdeburg.
- HÜBOTTER, P. 1992: Siedlungsstrukturen in Niedersachsen. Dörfer im Calenberger Land. Hannover.
- JOSEPH, H. u. H.T. PORADA 2006: Das nördliche Vogtland um Greiz. Köln, Weimar, Wien (= Landschaften in Deutschland – Werte der deutschen Heimat, 68).
- KIESOW, G. 1982: Einführung in die Denkmalpflege. Darmstadt.
- KULKE, E. o.J.: Siedlungsstrukturen in Niedersachsen. Wendlanddörfer gestern und heute. o.O.
- LANDESDENKMALAMT B.-W. = LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG 1984–1996: Ortskernatlas Baden-Württemberg, 22 Bd. Stuttgart.
- LANDZETTEL, W. 1989: Das Bild der Dörfer. Dorferneuerung in Niedersachsen. Hannover.
- LIESENBERG, C. 2003a: Ländliche Siedlungen als bauliche Ensembles – Anmerkungen zur Notwendigkeit, den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Systematisierung. In: HÖPPE, H. D. u. C. LIESENBERG (Hrsg.): Kulturlandschaft – Siedlung – Bauernhaus. Beiträge zur Erforschung historischer Strukturen im ländlichen Raum. Festschrift für H. WENZEL. Weimar, S. 19–27.
- LIESENBERG, C. 2003b: Das Dorfensemble von Wickerstedt. In: APOLDAER KULTURVEREIN (Hrsg.): Apoldaer Heimat. Beiträge zur Natur und Heimatgeschichte der Stadt Apolda und ihrer Umgebung, 21. Jg., S. 27–32.
- MDI RLP = MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT RHEINLAND-PFALZ 1989: Zukunft für das Dorf. Mainz.
- SÄCHSMFLEF = SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND FORSTEN 1995: Sächsisches Land-Bilderbuch. Ein Beitrag zum Bewusstmachen eigener Werte und Möglichkeiten. Dresden.
- SCHLÜTER, O. u. O. AUGUST 1958ff: Atlas des mittleren Elbe- und Saalegebietes. Leipzig.
- SCHRECKENBERG, K. P., H.H. WENDT, D. KOHLRAUSCH u.K. KOCH o.J.: Siedlungsstrukturen in Niedersachsen. Findorff-Siedlungen in den Mooren zwischen Weser und Elbe. Hannover.
- THHSTA W = THÜRINGISCHES HAUPTSTAATSARCHIV WEIMAR: Flurkarte Berlstedt 1854.
- THÜRMLNU = THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZ UND UMWELT 1999: Dorferneuerung in Thüringen. Erfurt.
- WIBORG, J. P. 1989: Siedlungsstrukturen in Niedersachsen. Dörfer im Schaumburger Land. Hannover.